



Universität Hamburg

Nr. 17 vom 16. November 2007

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Die Präsidentin der Universität Hamburg
Referat Rechtsangelegenheiten in Studium und Lehre

Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang *Anglistik/Amerikanistik* der Fakultät für Geisteswissenschaften

Vom 5. September 2007

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 27. September 2007 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 5. September 2007 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 26. Juni 2007 (HmbGVBl. S. 192) beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang *Anglistik/Amerikanistik* als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) vom 25. Oktober 2006 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang *Anglistik/Amerikanistik* als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) vom 25. Oktober 2006 werden wie folgt geändert:

1. In „Zu § 4 Absatz 2“ wird die Textstelle „Die Vertiefungsphase beginnt im 3. und endet im 5. Semester“ durch die Textstelle „Die Vertiefungsphase beginnt im 3. und endet im 6. Semester“ ersetzt.

Der Satz „Abweichend von dieser Regelung beginnt die Vertiefungsphase im Nebenfach im 3. Semester und endet im 6. Semester“ wird ersatzlos gestrichen.

2. In „Zu § 4 Absätze 3 und 4“ wird das Tableau mit der Übersicht über die ABK-Module durch folgendes Tableau ersetzt:

Phase	Module
Einführung	<p>Berufsfelderkundung (ABK-E)</p> <p>Vorlesung (2 SWS/2 LP) + Seminar (2 SWS/4 LP) + Übung (2 SWS/2 LP)</p> <p>Pflichtmodul</p>
Aufbau	<p>Berufspraktikum (ABK-A)</p> <p>Seminar (2 SWS/3 LP) + Sechswöchiges Praktikum (8 LP)</p> <p>Pflichtmodul</p>
Vertiefung	<p>Vernetztes Wissen (ABK-V)</p> <p>Lehrveranstaltung 1 (2 SWS/3 LP) + Lehrveranstaltung 2 (2 SWS/3 LP) oder Lehrveranstaltung 3 (2 SWS/2 LP) + Lehrveranstaltung 4 (2 SWS/4 LP) oder Lehrveranstaltung 5 (2 SWS/1 LP) + Lehrveranstaltung 6 (2 SWS/5 LP)</p> <p>Pflichtmodul</p>

3. In „Zu § 4 Absatz 7“ wird der Satz „Das Studium darf nicht später aufgenommen werden als drei Wochen nach Vorlesungsbeginn.“ ersetzt durch den Satz „Das Bachelorstudium muss grundsätzlich sofort aufgenommen werden, spätestens nach der zweiten Vorlesungswoche.“.

4. In „Zu § 8 Absatz 2“ wird in Satz 1 die Textstelle „Berufsausbildungen, Vorstudienpraktika und berufspraktische Tätigkeiten“ durch die Textstelle „Berufliche Tätigkeiten oder Praktika“ ersetzt. In Satz 4 wird die Textstelle „den Praktikumsbeauftragten der Fakultät. Diese empfehlen“ durch die Textstelle „der Leitung der Arbeitsstelle Studium und Beruf. Diese empfiehlt“ ersetzt. Satz 7 wird gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt: „Die Anrechnung einer beruflichen Tätigkeit oder eines Praktikums befreit die bzw. den Studierenden in der Regel nicht vom Besuch eines Praktikumsseminars.“

5. In „Zu § 13 Absatz 4“ wird folgender Absatz neu eingefügt:
„(4) Kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben
Kursbegleitende mündliche und/oder schriftliche Aufgaben (z.B. Grammatiktests, Vokabeltests, Kurzreferate, Protokolle) sind mindestens zwei, über die Kursdauer verteilte Aufgaben, die von der bzw. dem Lehrenden überprüft und benotet werden.“

6. In der Modulbeschreibung für das Modul „Introduction to Linguistics“ (E1) wird in der Zeile „Lehrformen“ die Textstelle
„Vorlesung *Survey of Language and Linguistics I* (1 SWS)
Vorlesung *Survey of Language and Linguistics II* (1 SWS)“
durch die Textstelle
„Vorlesung *Survey of Language and Linguistics* (2 SWS)“
ersetzt.

In der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung“ wird nach dem Wort „englisch“ ein Schrägstrich und das Wort „deutsch“ eingefügt.
In der Zeile „Dauer“ werden die Wörter „ein Semester“ durch die Wörter „in der Regel zwei Semester“ ersetzt.

7. In der Modulbeschreibung für das Modul „Einführung in die Literaturwissenschaft“ (E2) wird in der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung“ nach dem Wort „englisch“ ein Schrägstrich und das Wort „deutsch“ eingefügt.
In der Zeile „Dauer“ werden die Wörter „ein Semester“ durch die Wörter „in der Regel zwei Semester“ ersetzt.

8. In der Modulbeschreibung für das Modul „Introductory English Language Module“ (E3) wird in der Zeile „Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung“ die Textstelle „Klausur in (A) (90 Minuten)“ durch die Textstelle „Jeweils kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben“ ersetzt. Hinter „Klausur in (B) (100 Minuten)“ wird die Textstelle „Voraussetzung für die Teilnahme an der Klausur ist das Bestehen der kursbegleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben in (A) und (B)“ eingefügt.

9. In der Modulbeschreibung für das Modul „The Structure of English“ (A1) wird in der Zeile „Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung“ hinter der Textstelle „(ca. 8-12 Seiten/2000-3000 Wörter)“ die Textstelle „oder alternative, vergleichbare Prüfungsleistung im Seminar Ib gemäß § 13 Absatz 4, die zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Dozentin bzw. den Dozenten festgelegt und bekannt gegeben wird“ eingefügt. Nach dem Wort „englisch“ wird ein Schrägstrich und das Wort „deutsch“ eingefügt.

In der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ wird die Textstelle „in jedem Semester“ durch die Textstelle „alle ein bis zwei Semester“ ersetzt.

In der Zeile „Dauer“ werden die Wörter „ein Semester“ durch die Wörter „in der Regel zwei Semester“ ersetzt.

10. In der Modulbeschreibung für das Modul „Literarische Gattungen (Anglistik)“ (A2) wird in der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung“ nach dem Wort „englisch“ ein Schrägstrich und das Wort „deutsch“ eingefügt.

In der Zeile „Dauer“ werden die Wörter „ein Semester“ durch die Wörter „in der Regel zwei Semester“ ersetzt.

11. In der Modulbeschreibung für das Modul „Literarische Gattungen (Amerikanistik)“ (A3) wird in der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung“ nach dem Wort „englisch“ ein Schrägstrich und das Wort „deutsch“ eingefügt.

In der Zeile „Dauer“ werden die Wörter „ein Semester“ durch die Wörter „in der Regel zwei Semester“ ersetzt.

12. In der Modulbeschreibung für das Modul „Written Expression“ (A4) wird in der Zeile „Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung“ hinter der Textstelle „Klausur in *Written Expression B* (180 Minuten)“ die Textstelle „Jeweils kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Voraussetzung für die Teilnahme an der Klausur ist das Bestehen der kursbegleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben in (A) und (B)“ eingefügt.

13. In der Modulbeschreibung für das Modul „History of the English Language“ (V1) wird in der Zeile „Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung“ hinter der Textstelle „(ca. 16-20 Seiten/4000-5000 Wörter)“ die Textstelle „oder alternative, vergleichbare Prüfungsleistung im Seminar II gemäß § 13 Absatz 4, die zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Dozentin bzw. den Dozenten festgelegt und bekannt gegeben wird“ und nach dem Wort „englisch“ ein Schrägstrich und das Wort „deutsch“ eingefügt.

In der Zeile „Dauer“ werden die Wörter „ein Semester“ durch die Wörter „in der Regel zwei Semester“ ersetzt.

14. In der Modulbeschreibung für das Modul „Varieties of English“ (V2) wird in der Zeile „Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung“ hinter der Textstelle „(ca. 16-20 Seiten/4000-5000 Wörter)“ die Textstelle „oder alternative, vergleichbare Prüfungsleistung im Seminar II gemäß § 13 Absatz 4, die zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Dozentin bzw. den Dozenten festgelegt und bekannt gegeben wird“ eingefügt und nach dem Wort „englisch“ ein Schrägstrich und das Wort „deutsch“ eingefügt.

In der Zeile „Dauer“ werden die Wörter „ein Semester“ durch die Wörter „in der Regel zwei Semester“ ersetzt.

15. In der Modulbeschreibung für das Modul „Literarische Epochen (Anglistik)“ (V3) wird in der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung“ nach dem Wort „englisch“ ein Schrägstrich und das Wort „deutsch“ eingefügt.

In der Zeile „Dauer“ werden die Wörter „ein Semester“ durch die Wörter „in der Regel zwei Semester“ ersetzt.

16. In der Modulbeschreibung für das Modul „Literarische Epochen (Amerikanistik)“ (V4) wird in der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung“ nach dem Wort „englisch“ ein Schrägstrich und das Wort „deutsch“ eingefügt.

In der Zeile „Dauer“ werden die Wörter „ein Semester“ durch die Wörter „in der Regel zwei Semester“ ersetzt.

17. In der Modulbeschreibung für das Modul „Advanced English Language Skills“ (V5) wird in der Zeile „Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung“ die Textstelle „Klausur in (A) 120 Minuten und Klausur in (B) 90 Minuten“ durch die Textstelle „Jeweils kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben“ ersetzt.

18. In der Modulbeschreibung für das Modul „Einführungsmodul im Curricularbereich Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen“ wird die Modulbezeichnung „ABK-E1“ durch „ABK-E“ ersetzt.

In der Zeile „Inhalte“ wird im ersten Satz die Textstelle „und Praxis-Referate“ ersatzlos gestrichen. In Satz 2 wird hinter dem Wort „Seminar:“ die Textstelle „Einblick in Berufsfelder, Berufe und Tätigkeiten und deren Anforderungen durch“ eingefügt.

In der Zeile „Verwendbarkeit des Moduls“ wird die Modulbezeichnung „ABK-A1“ durch „ABK-A“ ersetzt.

In der Zeile „Voraussetzungen, Art und Sprache der Modulprüfung“ wird hinter dem Wort „Vorlesung“ die Textstelle „(3 bis 5 Seiten)“ ersatzlos gestrichen.

In der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ wird die Textstelle „jedes Semester“ durch

„Vorlesung: jedes zweite Semester
Seminar und Übung: jedes Semester“
ersetzt.

In der Zeile „Dauer des Moduls“ wird die Textstelle „zwei Semester“ durch „ein bis zwei Semester“ ersetzt.

19. Die Modulbeschreibung für das Modul „Aufbaumodul im Curricularbereich Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen“ wird gestrichen und durch folgende Modulbeschreibung ersetzt:

Aufbaumodul im Curricularbereich Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen (ABK-A) Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase Titel: Berufspraktikum	
Qualifikationsziele	Erwerb berufspraktischer Erfahrungen, Herstellung von Kontakten zur Arbeitswelt oder Vertiefung bereits bestehender; Kompetenz zur kritischen Überprüfung eigener Berufswünsche; Befähigung zur angemessenen Praktikumsbewerbung; fortlaufende Reflexion über berufsrelevante Schlüsselkompetenzen und Anforderungen im Beruf
Inhalte	Praktikumsseminar: Analyse berufsbezogener Motivationen und Qualifikationen; Erstellung des eigenen Persönlichkeitsprofils; Verfassen einer angemessenen Praktikumsbewerbung mit Lebenslauf und Anschreiben; Bewerbung um ein Praktikum; Herstellung von Bezügen zwischen Studium und Berufspraxis; Formulierung von Erwartungen an die berufspraktische Selbsterprobung; Vorbereitung des Praktikumsberichts Praktikum: Einblick in den Arbeitsalltag, Erprobung der bislang erworbenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, Aufbau eines Netzwerks
Lehrformen	Seminar: 2 SWS Berufspraktikum: 6 Wochen
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Modul ABK-E Berufsfelderkundung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der B.A.-Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> - Anglistik/Amerikanistik - Deutsche Sprache und Literatur - Finnougristik/Uralistik - Französisch - Gebärdensprachen - Italienisch - Klassische Philologie - Medien- und Kommunikationswissenschaft - Neogräzistik und Byzantinistik - Portugiesisch - Slavistik - Spanisch Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zur Teilnahme am Modul ABK-V Vernetztes Wissen.

Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung: Vorlage eines qualifizierten Praktikumszeugnisses über den erfolgreichen Abschluss des sechswöchigen Berufspraktikums; regelmäßige und aktive Teilnahme am Seminar einschließlich Vor- und Nachbereitung Art der Prüfung: Praktikumsbericht Sprache der Modulprüfung: deutsch
Arbeitsaufwand	(Seminar: 3 Leistungspunkte) (Berufspraktikum: 8 Leistungspunkte)
Gesamtaufwand des Moduls	11 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer des Moduls	ein bis zwei Semester

20. Die Modulbeschreibung für das Modul „Vertiefungsmodul im Curricularbereich Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen“ wird gestrichen und durch folgende Modulbeschreibung ersetzt:

Vertiefungsmodul im Curricularbereich Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen (ABK-V) Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase Titel: Vernetztes Wissen	
Qualifikationsziele	Individuelle berufsorientierte Profilbildung; Erweiterung und Vertiefung bislang erworbenen Praxiswissens; Ergänzung von Praxiserfahrungen um Kenntnisse und Fertigkeiten in weiteren berufsrelevanten Bereichen; Erwerb zusätzlicher fächerübergreifender Kompetenzen (Schlüsselqualifikationen): sprachliche, fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenzen, Methodenkompetenz, spezifisch berufsorientierte Kompetenzen, Grundlagenkenntnisse aus anderen Studienfächern, interdisziplinäre Kompetenz, also die Fähigkeit zu vernetztem Denken und überfachlicher Zusammenarbeit
Inhalte	Gegenstände der Lehrveranstaltungen können z.B. sein: Präsentation und Moderation, Schreibtechnik, Sprecherziehung, Medienpraxis, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, zusätzliche Fremdsprachen, Fachsprachen, Recherchetechniken, Projektmanagement, Kulturmanagement, Zeitmanagement, Konfliktmanagement, Grundlagen der Gesprächsführung, Grundlagen der Betriebswirtschaft, Organisation und Durchführung einer Firmenkontaktmesse, Wissenschaftstheorie, Formale Logik
Lehrformen	Lehrformen können sein: Vorlesung, Seminar, Projektstudie/Projektseminar, Sprachlehrveranstaltung, Übung (unter Mitwirkung von Tutoren)
Unterrichtssprache	deutsch, englisch oder Zielsprache
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an den Modulen ABK-E Berufsfelderkundung und ABK-A Berufspraktikum

Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der B.A.-Studiengänge - Anglistik/Amerikanistik - Deutsche Sprache und Literatur - Finnougristik/Uralistik - Französisch - Gebärdensprachen - Italienisch - Klassische Philologie - Medien- und Kommunikationswissenschaft - Portugiesisch - Slavistik - Spanisch
Voraussetzungen, Art und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzungen für die Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen <i>Art der Modulprüfung:</i> Prüfungsarten können sein: Klausur, Hausarbeit, Bericht, mündliche Prüfung, Referat und schriftliche Ausarbeitung, Projektarbeit. Die Prüfungsart, die Anzahl der Prüfungen sowie die Prüfungssprache werden vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch, englisch oder Zielsprache
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Lehrveranstaltung 1: 3 Leistungspunkte Lehrveranstaltung 2: 3 Leistungspunkte <i>oder</i> Lehrveranstaltung 3: 2 Leistungspunkte Lehrveranstaltung 4: 4 Leistungspunkte <i>oder</i> Lehrveranstaltung 5: 1 Leistungspunkt Lehrveranstaltung 6: 5 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer des Moduls	ein bis zwei Semester

§ 2

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2007/2008 aufnehmen.

Hamburg, den 27. September 2007

Universität Hamburg